

Niedersächsischer Fußballverband



Bezirk Hannover

AUSSCHREIBUNG

Saison 2026 / 2027

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL	5
§ 1 Gültigkeit	5
§ 2 Mannschaftsbeiträge	5
§ 3 Sonderzahlungen	5
§ 4 Schiedsrichterkostenpool	5
§ 5 Nichteinhaltung der Zahlungspflichten	6
§ 6 Staffeleinteilungen	6
§ 7 Ansetzungen	6
§ 8 Begrüßungskultur im Bezirk Hannover	7
§ 9 Auf- und Abstiegsregelung	7
§ 10 Ordnungsdienst	7
§ 11 Freigabe	7
§ 12 Vervollständigung der Spielberichte	7
§ 13 Bezirkspokal	8
§ 14 Rechtsprechung	8
§ 15 Schiedsrichteransetzungen	8
§ 16 Schiedsrichterabrechnung	8
 ANHANG 1 (HERREN)	 9
Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb	9
§ 17 Spielmodus, Auf- / Abstiegsregelung	9
§ 18 Regelspieltage, Verlegungen	9
§ 19 Spielstätten, Spielbetrieb	9
§ 20 Verwaltungskosten	10
§ 21 Direkter Aufstieg	10
§ 22 Abstieg	10
 Auf- und Abstieg der Landesliga	 10
§ 23 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen	10
§ 24 Abstieg	11
 Auf- und Abstieg der Bezirksliga	 11
§ 25 Spielmodus (Sollzahl 64 Mannschaften)	11
§ 26 Aufstieg in die Landesliga Hannover	11
§ 27 Aufstieg aus den Kreisen	11
§ 28 Zusätzlicher Aufstieg	11
 Krombacher-Bezirkspokal	 12
§ 29 Teilnahmeberechtigungen, Allgemeines	12
§ 30 Meldung für den Bezirkspokal, Abtretungsregelungen	12
§ 31 Spielortwechsel	12

§ 32	Siegprämien	12
§ 33	Kostenverteilung	13
Informationen zum Spielbetrieb		13
§ 34	Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	13

ANHANG 2 (FRAUEN) **14**

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb		14
§ 35	Regelspieltage, Verlegungen	14
§ 36	Spielstätten, Spielbetrieb	14
§ 37	Auf- und Abstiegsregelungen, Grundsätzliches	14
§ 38	Verwaltungskosten	15
§ 39	Abschlusstabellen	15
§ 40	Spielgemeinschaften	15
§ 41	Aufstieg durch Entscheidungsspiel	15
Auf- und Abstieg, Landesliga		16
§ 42	Spielmodus (Sollzahl 12 Mannschaften)	16
§ 43	Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen	16
§ 44	Abstieg in die Bezirksliga Hannover	16
§ 45	Relegation Landesliga / Bezirksliga	16
Auf- und Abstieg, Bezirksliga		17
§ 46	Spielmodus, Aufstieg (grundsätzlich Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)	17
§ 47	Abstieg	17
§ 48	Direkter Aufstieg aus den Kreisen	17
§ 49	Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisen/Relegation	17
Bezirkspokal der Frauen		18
§ 50	Teilnahmevoraussetzungen, Allgemeines	18
Informationen zum Spielbetrieb		18
§ 51	Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	18

ANHANG 3 (JUNIORINNEN) **19**

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb		19
§ 77	Punktspielbetrieb des Bezirkes	19
§ 78	Spielformen, Mannschaftsgrößen	19
§ 79	Mannschaftsmeldungen, Staffeleinteilungen	19
Auf- und Abstieg		19
§ 80	Aufstieg (Bezirksliga)	19
§ 81	Aufstieg (aus den Kreisen, Klassenerhalt Bezirksliga)	20

Spielgemeinschaften, Spielstätten, Anzahl Spielerinnen	20
§ 82 Jugendspielgemeinschaften	20
§ 83 Spielfeldgrößen, Anzahl von Spielerinnen, Spielmodelle	20
§ 84 Auswechselspielerinnen	21
§ 85 Abstellung von Auswahlspielerinnen	21
Bezirkspokal, Hallenspielrunde	21
§ 86 Allgemeine Hinweise	21
§ 87 Hallenspiele	22
Informationen zum Spielbetrieb	22
§ 88 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen	22
ANHANG 4 (JUNIOREN)	23
1. Auf-/Abstiegsregelung	23
A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren	23
Landesliga	23
Bezirksliga	23
Nachrückerliste	24
2. Allgemeine Regeln	24
Spielverlegungen	24
Freiwerdende Plätze	24
Nichtmeldung von Mannschaften	25
Spiele von Juniorinnen in Juniorenmannschaften	25
Aufstieg aus dem Kreis in die Bezirksligen	25
3. Bezirkspokal	25
Austragungsmodus	25
Ordner bei Endspielen	26
Heimrecht	26
Fahrtkosten	26
Schiedsrichterkosten	26
Endspiele	26
Pokalspielleiter des BJA	26
NFV-Pokal des Niedersächsischen Fußballverbandes der A-, B- und C-Junioren	26
Nachholspiele und Entscheidungsspiele	27
4. Sonstige Regelungen	27
Spielbericht Online	27
A-Junioren Landesliga	27
Schiedsrichterpool	27
Wertung bei Saisonabbruch/fehlende ausgetragene Spiele	27
Wertung bei Punktgleichheit	27

Altersklassen	28
Spielgemeinschaften und Zweitspielrechte	28
Ein- und Auswechseln von Spielern	28
Passkontrolle	28
Fair-Play-Cup	29

ANHANG 5 (SCHIEDSRICHTER) 30

§ 115	Allgemeine Hinweise	30
§ 116	Schiedsrichteransetzungen	30
§ 117	Spielvorbereitung	30
§ 118	Spielausfall, Spielabsagen	30
§ 119	Wartezeit bei Verzögerungen	30
§ 120	Bespielbarkeit der Spielstätten	31
§ 121	Spielkleidung	31
§ 122	Spielbericht, Aufgaben des Schiedsrichters	31
§ 123	Besondere Ereignisse	31
§ 124	Spesensätze im Bezirk Hannover	31
§ 125	Schiedsrichtereinsätze auf Verbandsebene	32
§ 126	Informationsquellen, Hinweise für Schiedsrichter	32

SCHLUSSBESTIMMUNGEN 33

§ 127	Verstöße	33
§ 128	Rechtsprechung	33
§ 129	Inkrafttreten	33
§ 130	Ausschreibung, Anschriften	33
§ 131	Verstöße gegen die Ausschreibung	33
§ 132	Rahmenspielplan	34
§ 133	Rechtsbehelfsbelehrung	34

ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Gültigkeit

Für die Durchführung der Spiele im laufenden Spieljahr haben die

- [die Spielregeln des International Football Association Board \(IFAB\)](#),
- [die Satzung des NFV](#),
- [die Spielordnung des NFV](#) (SpO),
- [die Jugendordnung des NFV](#) (JO),
- [die Rechts- und Verfahrensordnung des NFV](#) (RuVO) sowie
- [die Schiedsrichterordnung des NFV](#) (SRO)

sowie die *nachstehende* Ausschreibung einschließlich ihrer Anhänge Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3), Junioren (4) und Schiedsrichter (5) Gültigkeit. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind aus Gründen der Vereinfachung in männlicher Schreibweise gewählt, gelten aber selbstverständlich auch für Frauen und Juniorinnen.

§ 2 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. 2 b der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen.

§ 3 Sonderzahlungen

Die von den Bezirksinstanzen durch einen gesonderten Bescheid auferlegten Strafgelder, Verwaltungskosten und sonstigen Kosten werden durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist per Lastschrift eingezogen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend. Die interne Weiterleitung auf das Bezirkskonto erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle. Das Konto des NFV-Bezirk Hannover lautet:

IBAN: DE26 2505 0180 2001 0016 72 bei der Sparkasse Hannover.

§ 4 Schiedsrichterkostenpool

Die Schiedsrichterspesen werden zentral über den Schiedsrichterspesenpool im DFBnet abgerechnet. Die Abschlagszahlungen werden für die Mannschaften des Bezirkes Hannover (Herren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenmannschaften) durch die Verbandsgeschäftsstelle einmalig bis Oktober des laufenden Spieljahres eingezogen. Die Bank-/Sparkassenkonten der Vereine werden mit den nachfolgend aufgeführten Beträgen (bitte auf ausreichende Kontodeckung achten) belastet:

Mannschaftsart	Spielklasse	Staffelgrößen	Betrag in EUR
Herren	Landesliga	16er Staffel	3.230,00 €
Herren	Bezirksliga	17er Staffeln	2.640,00 €
Herren	Bezirksliga	16er Staffeln	2.475,00 €
Frauen	Landesliga	12er Staffel	660,00 €
Frauen	Bezirksliga	12er Staffeln	550,00 €
A-Junioren	Landesliga	12er Staffel	1210,00 €
A-Junioren	Bezirksliga	12er Staffeln	550,00 €
B-Junioren	Landesliga/Bezirksliga	12er Staffeln	500,00 €

§ 5 Nichteinhaltung der Zahlungspflichten

Vereine mit Herren- und Frauenmannschaften im Spielbetrieb, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden gem. Spielordnung (SpO) Anhang 2/I (27), sowie Anhang 2/VII bestraft. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt eine Spielsperre der auf Bezirksebene spielenden Mannschaften. Die Sperre endet nicht nach Begleichung der geforderten Beträge, sondern muss durch das zuständige Verwaltungsorgan aufgehoben werden (vgl. § 33 Abs. 4 RuVO).

§ 6 Staffeleinteilungen

Die verbindliche Einteilung der Mannschaften der einzelnen Spielklassen in Staffeln erfolgt gem. § 18 Abs. 1 SpO durch den Bezirksspielausschuss bzw. gem. § 16 Abs. 2 Jugendordnung (JO) durch den Bezirksjugendausschuss. Die in den Anhängen dieser Ausschreibung enthaltenen Staffeleinteilungen erlangen erst drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel der Staffel ihre Gültigkeit.

§ 7 Ansetzungen

Die Berechnung der siebentägigen Frist gem. § 27 Abs. 5 SpO erfolgt nach § 19 Abs. 2 Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO). Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Staffelleiter in zwingenden Fällen (z. B. Spielausfälle, Witterungseinflüsse, Pandemieeinfluss) auch eine kürzere Frist als sieben Tage in Anspruch nehmen kann.

Die Vereine müssen bei Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind für den Jugendspielbetrieb Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten.

Die nach Abschluss der planmäßigen Spielserie erforderlichen Nachhol- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

Nach § 27 (4) SpO und § 22 JO haben die Vereine das Recht, bei Abstellung von Spielern zu Auswahlspielen - im Bereich der Junioren auch für Auswahlmaßnahmen - die Absetzung der Pflichtspiele zu beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat unverzüglich nach Erhalt der Einladung bzw. Aufforderung zu erfolgen.

§ 8 Begrüßungskultur im Bezirk Hannover

Ein faires Miteinander wird auf Bezirksebene von allen am Bezirksspielbetrieb Beteiligten erwartet. Hierzu folgende Handlungsempfehlungen:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
- Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter(-gespann)

§ 9 Auf- und Abstiegsregelung

Die Regelungen des Auf- und des Abstieges sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3) und Junioren (4) zu entnehmen.

§ 10 Ordnungsdienst

Für eine ausreichende Anzahl geeigneter Ordner, die zumindest durch das Anlegen einer sichtbaren Ordnerbinde (Ordnerwesten werden empfohlen) gekennzeichnet sein müssen, hat der Platzverein Sorge zu tragen. Bedarfsweise kann dies ebenfalls dem Gastverein auferlegt werden. Auf den § 22 Nr.1 SPO wird verwiesen.

§ 11 Freigabe

Beide Vereine haben unabhängig voneinander die Möglichkeit, ihre Eingaben im Teil 1 des Spielberichtes-Online einzugeben. Diese Angaben können einen Tag nach dem zuletzt ausgetragenen Meisterschaftsspiel vorgenommen werden. Vor dem ersten Saisonspiel sind diese frühestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Spätestens **45 Minuten vor Spielbeginn** ist dieser Teil 1 vom Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Der freigegebene Spielbericht ist dann in Absprache mit dem Schiedsrichter auszudrucken, sofern er ihn benötigt.

§ 12 Vervollständigung der Spielberichte

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Torschützen und Zeiten eingegeben.

§ 13 Bezirkspokal

Die Regelungen des Bezirkspokals sind den Anhängen Herren (1), Frauen (2), Juniorinnen (3) und Junioren (4) zu entnehmen.

§ 14 Rechtsprechung

Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist gemäß § 40 Abs. 3 der Satzung die gebührenfreie Anrufung gem. § 15 Abs.2 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bezirkssportgerichtes möglich. Auch für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe im Sinne des § 15 Abs. 1 RuVO (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist das Bezirkssportgericht zuständig. Der Schriftsatz für Rechtsbehelfe muss fristgerecht beim Bezirkssportgericht eingereicht werden. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Postanschrift ist dem Anhang 5 zu entnehmen. Eine Übersendung über das DFBnet-Postfachsystem ist zulässig, gleichwohl muss die auf diesem Wege übersandte Rechtsbehelfsschrift der vorgeschriebenen Form entsprechen. Der entsprechende Vorsitzende des Spiel- bzw. Jugendausschusses ist nachrichtlich zu beteiligen.

Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Bezirkssportgerichtes ist das Verbands-sportgericht.

§ 15 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter werden durch die im Anschriftenverzeichnis genannten Schiedsrichteransetzer durchgeführt. Für alle Spiele der Herren auf Bezirksebene, sowie der A-Junioren Landesliga werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.

§ 16 Schiedsrichterabrechnung

Die Schiedsrichterspesenabrechnungen für die Meisterschaftsspiele des gesamten Bezirkes erfolgt bargeldlos über das DFBnet. Nur Pokal-, Freundschafts-, Entscheidungs- und Wiederholungsspiele, sowie Turniere werden bar mit den Schiedsrichtern vor Spielbeginn durch den Heimverein abgerechnet.

SPEZIFISCHER TEIL

Anhang 1 (Herren)

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 17 Spielmodus, Auf- / Abstiegsregelung

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 40a und 40b sowie dem Anhang 3 der Spielordnung (SpO) des NFV geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Mannschaft kann nur aufsteigen, wenn die Aufstiegsberechtigung nach den Vorgaben der SpO und dieser oder anderer maßgeblicher Ausschreibungen gegeben sind.

Die Staffeleinteilungen (siehe [DFBnet](#)) sind vorläufige Einteilungen. Änderungen für den Fall von Mannschaftszurückziehungen und daraus folgenden Nachrückern oder Mannschafts-Staffelwechseln, können bei Bedarf bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele erfolgen.

§ 18 Regelspieltage, Verlegungen

Als Regelspieltage für Herrenmannschaften im Punktspielbetrieb gelten Samstag und Sonntag. Der Regelspieltag einer Mannschaft ist mit dem Meldebogen zu Beginn der Saison verbindlich zu nennen und kann bis vier Wochen vor Beginn der Meisterschaftsspiele im neuen Kalenderjahr erneut aktualisiert werden. Weitere Spielverlegungen sind einmalig zu Saisonbeginn und vor dem Start im neuen Kalenderjahr (Rückrunde) im Rahmen der Spielebörsen / Staffeltage möglich, die von der Staffelleitung terminiert werden. Darüber hinaus sind Spielverlegungen nur mit Zustimmung des am Spiel beteiligten Vereins zulässig.

Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Spielverlegungen, die in Folge des regelmäßig aktualisierten Bundesliga-Spielplans (Heimspiele Hannover 96 betreffend) gewünscht werden, erfolgen kostenfrei, sofern sie unmittelbar (drei Tage) nach Veröffentlichung des Teilspielplanes beantragt werden.

§ 19 Spielstätten, Spielbetrieb

Um Pflichtspielausfälle zu vermeiden, kann die spielleitende Stelle von der Möglichkeit Gebrauch machen, Vereinen die Austragung eines oder mehrerer dieser Spiele auf eine Ausweichspielstätte zu verlegen. Diese kann der betreffende Verein vorrangig bis zu einem vorgegebenen Termin selbst auswählen. Gelingt dies nicht oder nicht fristgerecht, kann das Heimrecht des Spieles (auch wiederholt) auf den eigentlichen Gastverein verlagert werden. Ebenso wäre die Zuweisung von Spielen auf neutrale Spielstätten zulässig.

§ 20 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	30,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	30,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

§ 21 Direkter Aufstieg

Erfüllt eine Mannschaft die Vorgaben zur Aufstiegsberechtigung nicht, belegt aber einen Tabellenplatz, der zum direkten Aufstieg berechtigt, kann diese Mannschaft nicht aufsteigen. Die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsberechtigung in dieser Staffel erhält das direkte Aufstiegsrecht. Das direkte Aufstiegsrecht ist nur bis zu der Mannschaft auf dem dritten Tabellenplatz übertragbar.

§ 22 Abstieg

Welche Mannschaften auf die Abstiegsquote in den einzelnen Leistungsklassen / Staffeln anzurechnen sind, ist in § 40b der Spielordnung des NFV geregelt. Abweichungen sind in den folgenden Bestimmungen enthalten.

Auf- und Abstieg der Landesliga

§ 23 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen

Der Tabellenerste der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 und 5 der Spielordnung, geht dieses Recht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft in der Landesliga Hannover über, die alle Zulassungsvoraussetzungen der Spielordnung, sowie die Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes erfüllt.

Neben der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 3 der Spielordnung des NFV muss die aufstiegsberechtigte Mannschaft auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Sicherheitsmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art durch das in § 18 c der Spielordnung des NFV geregelte Lizenzierungsverfahren nachweisen.

Den Modus zur Ermittlung weiterer möglicher Aufsteiger zur Oberliga - Niedersachsen bestimmt der Verbandsspielausschuss.

§ 24 Abstieg

Am Ende der Saison steigen die Mannschaften der Landesliga auf den Tabellenplätzen 13, 14, 15 & 16, in die Bezirksliga ab, sofern nur bis zu zwei Mannschaften aus der Oberliga Niedersachsen in die Landesliga Hannover absteigen sollten.

Würde die Sollzahl der Landesliga Hannover (nur für 2027/2028) von 18 Mannschaften überschritten, steigt eine weitere Mannschaft aus der Landesliga 2026/2027 in die Bezirksliga ab. Der 12. Tabellenplatz der Landesliga Hannover ist kein Abstiegsplatz.

Auf- und Abstieg der Bezirksliga

§ 25 Spielmodus (Sollzahl 64 Mannschaften)

Im Spieljahr 2026/2027 spielen 65 Mannschaften in der Bezirksliga Hannover in vier Staffeln mit bis zu 17 Mannschaften (je Staffel).

§ 26 Aufstieg in die Landesliga Hannover

Die Tabellenplätze 1 der Bezirksliga-Staffeln 1 bis 4 steigen am Ende des Spieljahres in die Landesliga Hannover auf. Die Grundsätze des § 40a (Aufstieg) SPO zu berücksichtigen.

§ 27 Aufstieg aus den Kreisen

Am Ende des Spieljahres 2026/2027 stellen die Kreise folgende direkte Aufsteiger zur Bezirksliga Hannover.

Kreis	Anzahl direkter Aufsteiger	Anzahl Relegationsteilnehmer
Diepholz	1	1
Hameln-Pyrmont,	1	1
Hildesheim-Holzwinden	2	0
Nienburg	1	1
Schaumburg	1	1
Region Hannover	4	4

§ 28 Zusätzlicher Aufstieg

Die Mannschaften der Bezirksliga Staffeln 1, 2, 3 und 4, die am Ende des Spieljahres den 14., 15., 16. und 17. Tabellenplatz belegen, steigen in die Kreisliga des für sie zuständigen Kreises ab. Zusätzliche Absteiger aus der Landesliga verbleiben für ein Spieljahr in der Bezirksliga.

Die vier Relegationsteilnehmer aus dem Kreis Region Hannover spielen gegen einen jeweils anderen Kreis-Teilnehmer in Hin und Rückspiel einen Sieger aus. Diese Sieger spielen in zwei Finals auf neutraler Spielstätte gegeneinander. Die jeweiligen Sieger dieser Spiele steigen in die Bezirksliga auf.

Alle Relegationsspiele werden nach Finanz- und Wirtschaftsordnung abgerechnet, näheres regeln die dazu gehörenden Durchführungsbestimmungen.

Krombacher-Bezirkspokal

§ 29 Teilnahmeberechtigungen, Allgemeines

An den Spielen um den Krombacher-Bezirkspokal nehmen die 1. Herrenmannschaften der Vereine der Landesliga und Bezirksliga Hannover, sowie die Kreispokalsieger teil. Darüber hinaus sind aus dem Kreis Region Hannover bis zu drei weiteren Mannschaften aus deren Pokalspielbetrieb teilnahmeberechtigt. Die Bezirkspokalspiele finden in einfacher Runde statt (ohne Rückspiel). Sind Bezirkspokalspiele nach regulärer Spielzeit nicht entschieden, wird der Sieger sofort durch Elfmeterschießen ermittelt. Der klassentiefe eingestufte Verein hat grundsätzlich Heimrecht.

§ 30 Meldung für den Bezirkspokal, Abtretungsregelungen

Mit der Teilnahme am Krombacher-Bezirkspokal verpflichten sich die Vereine, die das Endspiel erreichen bzw. ausrichten, dem NFV-Bezirk-Hannover folgende Rechte abzutreten:

- Die Gewährung von Bandenwerbung, Spannbandwerbung an geeigneten Zäunen und das Aufstellen von Fahnen der Krombacher Brauerei
- Ausschließlicher Ausschank von Krombacher-Produkten am Endspielort und Termin auf der Platzanlage

§ 31 Spielortwechsel

Sollte keiner der Endspielgegner eine Realisierung der unter § 30 dieser Ausschreibung genannten Rechte ganz oder teilweise gewährleisten, so kann das Endspiel auf Beschluss des Bezirksspielausschusses auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

§ 32 Siegprämien

Folgende Prämierungen werden von der Krombacher Brauerei ausgeführt:

- Die Siegermannschaft erhält einen Gutschein über 100 Liter Krombacher-Pils, ein Preisgeld von 1.000,- €, sowie einen Pokal
- Der Finalteilnehmer erhält einen Gutschein über 80 Liter Krombacher-Pils und ein Preisgeld von 200,- €.

- Die beiden Verlierer der Halbfinals erhalten je einen Gutschein über 50 Liter Krombacher-Pils

Der Krombacher-Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Hannover im nächsten Spieljahr bei den Spielen um den NFV - Pokal.

§ 33 Kostenverteilung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf die Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV hingewiesen (§ 13 Abs. 2), Abweichungen hiervon sind zuvor schriftlich zu vereinbaren.

Die Abrechnung der Pokalspiele mit dem Schiedsrichter hat vor dem Spiel zu erfolgen. Pokal-, Freundschafts-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele werden nicht aus dem zentralen Schiedsrichterpool bezahlt.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 34 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. T. Schuschel
Vors. Bez-SpA

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 35 Regelspieltage, Verlegungen

Als Regelspieltage für Frauenmannschaften im Punktspielbetrieb gelten Samstag und Sonntag. Der Regelspieltag einer Mannschaft ist mit dem Meldebogen zu Beginn der Saison verbindlich zu nennen und kann bis vier Wochen vor Beginn der Meisterschaftsspiele im neuen Kalenderjahr erneut aktualisiert werden. Weitere Spielverlegungen sind einmalig zu Saisonbeginn und vor dem Start im neuen Kalenderjahr (Rückrunde) im Rahmen der Spielebörsen / Staffeltage möglich, die von der Staffelleitung terminiert werden. Darüber hinaus sind Spielverlegungen nur mit Zustimmung des am Spiel beteiligten Vereins zulässig.

Spielverlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

§ 36 Spielstätten, Spielbetrieb

Um Pflichtspielausfälle zu vermeiden, kann die spielleitende Stelle von der Möglichkeit Gebrauch machen, Vereinen die Austragung eines oder mehrerer dieser Spiele auf eine Ausweichspielstätte zu verlegen. Diese kann der betreffende Verein vorrangig bis zu einem vorgegebenen Termin selbst auswählen. Gelingt dies nicht oder nicht fristgerecht, kann das Heimrecht des Spieles (auch wiederholt) auf den eigentlichen Gastverein verlagert werden. Ebenso wäre die Zuweisung von Spielen auf neutrale Spielstätten zulässig.

§ 37 Auf- und Abstiegsregelungen, Grundsätzliches

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18 und 32 der Spielordnung in Verbindung mit Anhang 1 der Spielordnung geregelt. Die in dieser Ausschreibung unter C enthaltenen Staffeleinteilungen sind vorläufige Einteilungen. Änderungen der Staffeleinteilungen können bei Bedarf bis drei Tage vor Beginn der Pflichtspiele der jeweiligen Staffel erfolgen.

Der Spielbetrieb auf Bezirksebene wird mit 11er Mannschaften gespielt.

In den Pflichtspielen der Frauen dürfen auf Bezirksebene bis zu fünf Spielerinnen eingewechselt werden.

§ 38 Verwaltungskosten

Bearbeitung fristgerechter Verlegungsanträge	30,- €
Bearbeitung nicht fristgerechter Verlegungsanträge	30,- € + zus. Aufwand
Ahndung gem. Anhang 2/I	10,- €
Ahndung gem. Anhang 2/II	30,- €
Ahndung gem. Anhang 2/III	30,- €
Sonstige Bescheide	Nach Aufwand

§ 39 Abschlusstabellen

Für die Berechnungen der Abschlusstabellen wird bei Punkt- und Torgleichheit der direkte Vergleich betreffender Mannschaften berücksichtigt.

§ 40 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften (SG) sind im Bezirk Hannover grundsätzlich zugelassen.

Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig. Besteht eine SG länger als fünf Jahre und soll nun aufgelöst werden, kann unter Zustimmung des federführenden Vereins die Spielklasse an einen der beteiligten Vereine abgetreten werden. Jeder Verein kann auf Bezirksebene nur an einer SG beteiligt sein.

Über die Bildung oder das weitere Bestehen einer SG, an der eine im Bezirk bereits spielende Mannschaft auf Bezirksebene neu beteiligt werden soll, sowie Änderungen in einer bestehenden SG, entscheidet der Bezirksspielausschuss auf schriftlichen Antrag. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht aus der Landesliga in die Oberliga Niedersachsen.

§ 41 Aufstieg durch Entscheidungsspiel

An Entscheidungsspielen (auch Relegationsspiele) zur Ermittlung eines zusätzlichen Aufsteigers innerhalb der Leistungsklasse des Bezirks Hannover können nur die Mannschaften teilnehmen, die in den einzelnen Staffeln dieser Leistungsklasse den gleichen Tabellenplatz belegen. Weitere Aufstiegsregelungen bestimmt der Bezirksspielausschuss Hannover.

Entscheidungsspiele werden gem. § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV abgerechnet. Für die Kassierung stellen beide am Spiel beteiligten Vereine, sowie bedarfsweise der platzbauende Verein, je eine Person und erledigen die Abrechnung gemeinsam. Abweichungen von dieser Bestimmung sind nur im schriftlichen

Einvernehmen beider beteiligter Vereine an einem Spiel unter Zustimmung des Bezirksspielausschusses statthaft.

Auf- und Abstieg, Landesliga

§ 42 Spielmodus (Sollzahl 12 Mannschaften)

Die 12 Mannschaften der Landesliga spielen in einem klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel).

§ 43 Aufstieg in die Oberliga Niedersachsen

Der Tabellenerste der Meisterstaffel der Landesliga Hannover steigt in die Oberliga-Niedersachsen entsprechend der Ausschreibung des Verbandes auf. Erfüllt der Tabellenerste der Landesliga Hannover nicht die Zulassungsvoraussetzungen der Oberliga, geht dieses Recht auf die jeweils nächstplatzierte Mannschaft in der Meisterstaffel der Landesliga Hannover über, die alle Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Spielordnung, sowie die Vorgaben der Ausschreibung des Verbandes erfüllt.

§ 44 Abstieg in die Bezirksliga Hannover

Aus der Landesliga-Abschlusstabelle steigen die Mannschaften der Tabellenplätze 11 und 12 in die Bezirksliga ab.

§ 45 Relegation Landesliga / Bezirksliga

Aus der Abschlusstabelle der Landesliga nimmt die Mannschaft des Tabellenplatzes 10 an einer Relegation mit den Zweitplatzierten der beiden Bezirksligastaffeln 1 und 2 teil. In einem Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ in einfacher Runde wird in einer Dreiergruppe um einen Platz in der Landesliga 2026/2027 gespielt. Jede Mannschaft erhält ein Heimspiel, die beiden Bezirksligamannschaften tragen das erste Spiel aus. Das Heimrecht wird ausgelost. Der Verlierer, im Falle eines Unentschiedens die Heimmannschaft, tritt im zweiten Spiel gegen den Landesligaverein an. Nach jedem Spiel ist ein Elfmeterschießen, unabhängig vom Spielausgang, an Stelle eines später erforderlichen Losverfahrens auszutragen. Der Staffelsieger der Dreiergruppe (bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, folgend das Ergebnis des Elfmeterschießens) steigt zusätzlich in die Landesliga auf, bzw. verbleibt in der Landesliga Hannover.

Auf- und Abstieg, Bezirksliga

§ 46 Spielmodus, Aufstieg (grundsätzlich Sollzahl 24 Mannschaften in 2 Staffeln)

Der Spielbetrieb der Bezirksliga wird im klassischen Spielsystem (Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Mannschaften, die am Ende der Saison Platz 1 in den Bezirksliga-Staffeln belegen, steigen in die Landesliga Hannover auf.

§ 47 Abstieg

In der **Bezirksliga Staffel 1** steigt die Mannschaft, die die Spielzeit auf dem 10. Tabellenplatz abschließt, in die Kreisliga des zuständigen Fußballkreises ab.

In der **Bezirksliga Staffel 2** steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10 und 11 am Ende der Saison in die zuständige Kreisliga ab.

Diese Regelung gilt vorbehaltlich etwaiger zusätzlicher Veränderungen durch über- oder untergeordnete Ligen (z. B. durch zusätzliche Absteiger oder Aufsteiger).

§ 48 Direkter Aufstieg aus den Kreisen

Die Kreise DH, HI-HOL, und NI melden jeweils einen Aufsteiger, der Kreis Region Hannover meldet zwei Aufsteiger für die Bezirksliga. Die Kreise HM-P und SHG melden aus ihrem gemeinsamen Spielbetrieb einen Aufsteiger.

Der Aufstieg in die Bezirksliga ist nur für Kreismannschaften möglich, die als 11er Mannschaft über die gesamte Saison am Pflichtspielbetrieb teilgenommen haben.

Ein zusätzlicher Aufstieg aus der Kreisliga erfolgt nicht allein zur Auffüllung der Staffelfstärke.

Im Bedarfsfall entscheidet der Bezirksspielausschuss in eigener Zuständigkeit.

Übersicht der Aufsteiger:

Kreis	Aufsteiger
DH	1
HM-P, SHG	1
Region Hannover	2
HI-HOL	1
NI	1

§ 49 Zusätzlicher Aufstieg aus den Kreisen/Relegation

Bei Bedarf spielen Staffeln in Unterzahl, weiteren Regelungsbedarf für diesen zusätzlichen Auf- und Abstieg bestimmt der Bezirksspielausschuss nach eigenem Ermessen.

Gibt ein Verein seine Daten in den DFBnet Vereinsmeldebogen-Online für die neue Saison bis zum allgemein verbindlichen Meldetermin des NFV (siehe Hinweisenfenster des DFBnet) nicht ein, so scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb des Bezirkes Hannover aus und gilt als Absteiger. Die Kreise sind aufgefordert, ihre Aufsteiger und Kreispokalsieger umgehend zu melden.

Im Bedarfsfall entscheidet der Bezirksspielausschuss in eigener Zuständigkeit.

Bezirkspokal der Frauen

§ 50 Teilnahmevoraussetzungen, Allgemeines

Die Spiele um den Bezirkspokal (Bezirksmannschaften und Kreispokalsieger) finden je nach Anzahl der gemeldeten Teilnehmer in einer Kombination von Gruppenrunde (Vorrunde, Entscheidung durch den Bezirksspielausschuss im eigenen Ermessen) und im weiteren Verlauf in einfachen Runden statt, zugelassen sind nur 1. Mannschaften. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung. Der klassentiefere spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht.

Der Bezirkspokalsieger nimmt am Frauenpokal des NFV teil.

Die Abrechnung der Bezirkspokalspiele erfolgt nach § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung. Abweichungen von dieser Regelung sind schriftlich zwischen den beteiligten Vereinen einvernehmlich zu regeln.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 51 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das NFV-Postfach an die Vereine.

gez. Thorsten Schuschel
Bez-SpA

Anhang 3 (Juniorinnen)

Allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb

§ 52 Punktspielbetrieb des Bezirkes

Die Bezirksmeisterschaft der C- und B-Juniorinnen wird grundsätzlich in Form einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Abweichende Spielplanformen können je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften angewendet werden.

Gespielt wird grundsätzlich mit 11er Mannschaften in einem Regel-Spielbetrieb mit einer Sollzahl von 12 Mannschaften aus dem Bezirk Hannover. Um die Anzahl von 11er Mannschaften zu stabilisieren und auszubauen, können bei Bedarf auch 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke des NFV am Spielbetrieb des Bezirkes Hannover beteiligt werden.

Bei Bedarf werden auch Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die das sog. Norwegermodell (9er oder 11er Mannschaften) spielen, vorrangig aus dem Bezirk Hannover.

§ 53 Spielformen, Mannschaftsgrößen

Zu einzelnen Spielen können 9er Mannschaften auch mit 11er Mannschaften antreten. Diese Absicht ist spätestens drei Tage vor dem Spieltermin der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das DFBnet-Postfach anzukündigen. Erfolgt die Zustimmung des Gegners, wird das Spiel auf Großfeld ausgetragen.

§ 54 Mannschaftsmeldungen, Staffeleinteilungen

Im Bezirk Hannover werden nur Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt, die im Vorjahr bereits zum Spielbetrieb im Verband (Niedersachsenliga, Bezirk oder Kreis) für ihren Verein gemeldet waren.

§ 3 (3) b) der Jugendordnung (JO) findet Anwendung. Entsprechende Anträge sind über das DFBnet-Postfach (Antragsformular) dem Spielausschuss zu übersenden. Das Erringen der Meisterschaft bleibt möglich.

Änderungen der Staffeleinteilungen können bis zu drei Tage vor dem geplanten ersten Spieltag vorgenommen werden. Bedarfsweise werden in den beiden Altersklassen auch mehrere Staffeln gebildet!

Auf- und Abstieg

§ 55 Aufstieg (Bezirksliga)

Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den §§ 18, 27 und 32 der Spielordnung (SpO) des NFV geregelt. Aus den Kreisen können nur Mannschaften in den Bezirk Hannover aufsteigen, die die Voraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

Die Mannschaft des Tabellenplatzes 1 der Bezirksliga Hannover ist Bezirksmeister und nimmt an der NFV C-Juniorinnenmeisterschaft in Barsinghausen teil, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 56 Aufstieg (aus den Kreisen, Klassenerhalt Bezirksliga)

Sollten nicht ausreichend viele Aufsteiger für den Bezirk Hannover gemeldet oder die Sollzahl der Staffel nicht erreicht werden, wird vorrangig den Absteigern der Klassenerhalt angeboten.

Wird die Sollzahl der Staffeln im Bezirk Hannover trotz der zuvor genannten Regelungen weiterhin nicht erreicht, erhalten 11er Mannschaften der benachbarten Bezirke ein Spielrecht im Bezirk Hannover.

Sollte auch damit die Sollzahl nicht erreicht werden, lässt der Bezirk Mannschaften des sog. „Norweger-Modells“, die sich nicht sportlich qualifiziert haben zu.

Spielgemeinschaften, Spielstätten, Anzahl Spielerinnen

§ 57 Jugendspielgemeinschaften

Der § 11 der JO findet Anwendung.

§ 58 Spielfeldgrößen, Anzahl von Spielerinnen, Spielmodelle

Treten 11er Mannschaften in den Pflichtspielen des Bezirkes gegeneinander an, ist die Spielfeldgröße gemäß geltender Fußballregel 1 (Großfeld) zu nutzen.

Treten 9er Mannschaften gegeneinander an, ist der Spielfeldaufbau unter Beachtung der Maße (siehe Bild u.a. rechtsseitig) zu verwenden. Gespielt wird in diesen Fällen auf 5 Meter-Tore und auf die gesamte Spielfeldbreite.

Um den Spielbetrieb auf Großfeldtore zu fördern, ist ein Aufbau mit 7 Meter-Toren auch für Begegnungen von 9er-Mannschaften möglich. Bei zwei tragbaren Großfeldtoren ist das hier angeführte Bild (Beispiel links) zweckgebunden. Maßgeblich für einen Spielbetrieb 9er-Mannschaften auf Großfeldtore, sind jedoch die gesamte Breite des Fußballfeldes und mind. ein Abstand von ca. 70 Metern zwischen den Torlinien.

In Begegnungen, an denen 9er Mannschaften beteiligt sind ist mit Zustimmung beider Mannschaften, abweichend von den ursprünglichen Mannschaftsmeldungen, ein Spiel 11-gegen-11 zulässig. Diese Einigung ist rechtzeitig abzustimmen und dem Schiedsrichter/der Schiedsrichterin am Spieltag mitzuteilen.

Abweichungen zu Spielfeldgrößen von der Norm (bezugnehmend auf die Heimmannschaft) sind der Staffelleiterin und dem Gegner per Mitteilung über das DFBnet-Postfach spätestens drei Tage vor dem Spieltermin anzukündigen. Die Zustimmung beider Mannschaften ist erforderlich.



Transportable Tore sind immer gegen Umstürzen abzusichern!

§ 59 Auswechselspielerinnen

In den Pflichtspielen der C- und B-Juniorinnen des Bezirkes Hannover können bis zu fünf Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Anzahl der Ersatzspielerinnen ist auf elf bzw. neun Spielerinnen zu begrenzen.

§ 60 Abstellung von Auswahlspielerinnen

Um die Verlegung eines Pflichtspieles wegen Abstellungen von Spielerinnen zu Auswahlmaßnahmen gemäß § 19 der Jugendordnung des NFV zu erwirken, sind die Einladungen zu solchen Maßnahmen innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Staffelleiterin bekannt zu machen. Pflichtspiele des Bezirkes, die aus solchen Gründen zu verlegen sind, werden zeitnah um den ursprünglichen Termin herum angesetzt.

Bezirkspokal, Hallenspielrunde

§ 61 Allgemeine Hinweise

Die Spiele um den C- und B-Juniorinnen-Bezirkspokal finden in einfacher Runde statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt ein Elf- bzw. Achtmeterschießen zur Spielentscheidung.

Der klassentiefe spielende Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Bei klassengleicher Zugehörigkeit entscheidet das Los über das Heimrecht.

Das Endspiel des Bezirkspokals wird, unabhängig von der Mannschaftsmeldung, auf Großfeld (11-gegen-11) ausgetragen.

§ 62 Hallenspiele

Hallenspiele sind im laufenden Spieljahr grundsätzlich vorgesehen. Hierzu erfolgt eine zeitgerechte und gesonderte Information über das DFBnet-Postfach der Vereine.

Informationen zum Spielbetrieb

§ 63 Rahmenspielplan und Staffeleinteilungen

Der Rahmenspielplan wird auf der Homepage des Bezirkes Hannover für die vorhandenen Staffelgrößen unter Downloads angeboten. Die Staffeleinteilungen sind über das DFBnet sichtbar, entsprechende Unterrichtungen erfolgen über das DFBnet-Postfach an die Vereine.

gez. Thorsten Schuschel

Bezirksspielausschuss

Anhang 4 (Junioren)

1. Auf-/Abstiegsregelung

A-Junioren, B-Junioren und C-Junioren

§ 64 Landesliga

In der Vorrunde u. Hauptrunde wird in Hin- u. Rückspiel in zwei Staffeln a 6 Mannschaften gespielt. Die beiden Tabellenersten jeder Staffel spielen in Hin- u. Rückspiel einen Aufsteiger zur Niedersachsenliga aus.

Die beiden 5. u 6. Platzierten steigen in die Bezirksliga ab. Die auf Platz 4 stehenden Mannschaften spielen in Hin- u. Rückspiel weitere Absteiger aus.

Bei einem Absteiger aus der Niedersachsenliga steigt der Verlierer des **Spiels** der beiden auf Platz 4 stehenden Mannschaften aus der Landesliga ab. Bei zwei Absteigern aus der Niedersachsenliga steigen die beiden auf Platz 4 stehenden Mannschaften aus der Landesliga ab.

Bei weiteren Absteigern aus der Niedersachsenliga wird sich die Anzahl der Absteiger dementsprechend erhöhen.

In der **Hauptrunde** spielen die beiden Tabellenersten jeder Staffel in Hin- u. Rückspiel den **Bezirksmeister**, bzw. einen Aufsteiger zur Niedersachsenliga aus.

§ 65 Bezirksliga

In der **Vorrunde u. Hauptrunde** wird in Hin- u. Rückspiel in vier Staffeln a 6 Mannschaften gespielt. Die vier Tabellenersten jeder Staffel steigen in die Landesliga auf.

Die vier 6. Platzierten steigen in die Kreisliga ab. Die auf Platz 5 stehenden Mannschaften spielen in zwei Halbfinalpaarungen weitere Absteiger aus. Die beiden Verlierer ermitteln in einem Spiel einen weiteren Absteiger. Der Verlierer steigt in den Kreis ab. Bei einem weiteren Absteiger aus der Landesliga steigt auch der Gewinner dieses Spiels in den Kreis ab. Bei weiteren Absteigern aus der Landesliga wird sich die Anzahl der Absteiger dementsprechend erhöhen.

Eventuelle weitere Absteiger werden über die Quotienten-Regel ermittelt.

Der Aufstieg zur Bezirksliga ist wie folgt geregelt:

- 1.NFV-Kreis Region Hannover stellt 2 Aufsteiger.
- 2.NFV-Kreise Diepholz, Nienburg stellen einen gemeinsamen Aufsteiger
- 3.NFV-Kreise, Hameln/Pyrmont und Schaumburg stellen einen gemeinsamen Aufsteiger
4. NFV-Kreise Hildesheim und Holzminden stellen einen gemeinsamen Aufsteiger.

Weitere gemeldete Aufsteiger aus den Kreisen kommen aus der Nachrückerliste

§ 66 Nachrückerliste

A - Junioren

1. Kreis Hildesheim/Holzminden
2. Kreis Diepholz + Nienburg
3. Kreis Hameln-Pyrmont + Schaumburg
4. Kreis Region Hannover

B - Junioren

1. Kreis Hameln-Pyrmont + Schaumburg
2. Kreis Region Hannover
3. Kreis Diepholz + Nienburg
4. Kreis Hildesheim/Holzminden

C - Junioren

1. Kreis Diepholz + Nienburg
2. Kreis Hildesheim/Holzminden
3. Kreis Region Hannover
4. Kreis Hameln-Pyrmont + Schaumburg

2. Allgemeine Regeln

§ 67 Spielverlegungen

Spielvorverlegungen (auch zeitlich) sind spätestens 14 Tage vor dem neuen Spieltermin über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ zu beantragen. Erst wenn der Spielpartner über das DFBnet Modul „Spielverlegungen“ die Verlegung bestätigt hat, kann das Spiel im DFBnet geändert werden. Sollte der Spielpartner nicht innerhalb von 7 Tagen nach Antragsingang antworten, wird das Spiel gem. dem Antrag verlegt! Voraussetzung ist hierfür, dass ein spielfähiger Platz zur Verfügung steht.

Spielverlegung bis 14 Tage vor dem angesetzten Spiel sind kostenfrei.

Spielverlegungen zwischen 7 und 13 Tagen vor dem angesetzten Spiel werden mit einer Verwaltungsgebühr von 25 € belegt.

Spielverlegungen unter 7 Tagen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 35 € belegt.

§ 68 Freiwerdende Plätze

Freiwerdende Plätze, die sich durch Zurückziehung oder Nichtmeldung von Mannschaften nach Beendigung der Spielserie ergeben, können durch weitere Aufsteiger besetzt werden. Der BJA behält sich vor, freiwerdende Plätze zum Ausgleich der erhöhten Mannschaftszahlen nicht wieder zu besetzen. Mannschaften,

die während der Spielserie ausscheiden, gelten als Absteiger (**§34 Abs. 4a SPO beachten**).

§ 69 Nichtmeldung von Mannschaften

Vereine, die mit ihrer Mannschaft in der Spielserie **2027/2028** nicht mehr in ihrer Spielklasse spielen können, melden sich bis zum Saisonende beim Vorsitzenden und Spielleiter des BJA. (**§ 34 Abs. 4 d SPO beachten**) Der BJA entscheidet, ob dafür ein Absteiger in der Spielklasse verbleibt, oder ob die entsprechende Staffelfstärke bei erhöhter Abstiegszahl aus der unteren Klasse angepasst wird.

§ 70 Spielen von Juniorinnen in Juniorenmannschaften

Juniorinnen, des jüngeren Jahrgangs dürfen in einer unteren Altersklasse bei den Junioren spielen.

§ 71 Aufstieg aus dem Kreis in die Bezirksligen

Aufsteigen kann eine Mannschaft nur, sofern sie die Aufstiegsberechtigung besitzt. (**§18 Abs. 6 SpO**) Für zweite Mannschaften gilt **§ 18a Abs.3 der SpO** .

3. Bezirkspokal

Die Bezirkspokalspiele der A-, B- und der C-Junioren starten am Anfang der Saison. Mannschaften die nach der Vorrunde in die Niedersachsenliga aufsteigen, spielen auch weiterhin im Bezirkspokal mit.

In Anlehnung an die Ausschreibung des BJA für die Spielserie 2025/26 sowie den nachstehend aufgeführten Durchführungsbestimmungen finden die Spiele um den Bezirkspokal der A-, B- und C-Junioren statt.

Teilnehmende Mannschaften:

Mannschaften der A-, B- und C-Junioren aller Landes- und Bezirksligen.

Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft am Wettbewerb einer Altersklasse teilnehmen.

Sollte die 1. Mannschaft in der Niedersachsenliga oder höher spielen, nimmt die 2. am Bezirkspokal teil.

§ 72 Austragungsmodus

Die Pokalspiele werden nach dem KO – System ausgetragen. Sollte nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (keine

Verlängerung). **Auch bei den Bezirkspokalendspielen erfolgt ein sofortiges Elfmeterschießen.**

§ 73 Ordner bei Endspielen

Jeder teilnehmende Verein hat drei Ordner zustellen, diese müssen vor Spielbeginn dem BJA gemeldet werden und müssen besonders gekennzeichnet sein.

§ 74 Heimrecht

In allen Spielen haben grundsätzlich die Vereine der unteren Spielklassen Heimrecht, bei Klassengleichheit der erstgenannte Verein der Auslosung.

§ 75 Fahrtkosten

Da bei den Pokalspielen keine Rückspiele stattfinden, müssen die Fahrtkosten der reisenden Mannschaft von beiden Vereinen je zur Hälfte getragen werden. Bei Berechnung der Fahrtkosten ist ein Kilometersatz von **0,80 €** für ein Fahrzeug in Anrechnung zu bringen. Das bedeutet, dass von einem Verein die Kosten für die Hinfahrt und vom anderen Verein die Kosten für die Rückfahrt zu tragen sind.

§ 76 Schiedsrichterkosten

Die Schiedsrichterkosten sind bis zum Halbfinale von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

§ 77 Endspiele

Die Endspiele der Junioren werden auf einer neutralen Anlage ausgetragen. Der Anspruch auf Fahrtkosten der teilnehmenden Mannschaften entfällt. Die Kosten für Schiedsrichter und den Platzbau übernimmt der Bezirk Hannover.

§ 78 Pokalspielleiter des BJA

A-, B und C-Junioren Junioren Marvin Hartung

§ 79 NFV-Pokal des Niedersächsischen Fußballverbandes der A-, B- und C-Junioren

Hinweis: Jugendspielgemeinschaften sind von der Teilnahme am Niedersachsenpokal ausgeschlossen.

Wenn der Pokalsieger nicht termingerecht ermittelt werden kann oder der Bezirkspokalsieger einer Jugendspielgemeinschaft angehört, wird der BJA einen Vertreter benennen.

Die Durchführung des Niedersachsenpokals obliegt dem VJA.

§ 80 Nachholspiele und Entscheidungsspiele

Über die vorgegebenen Termine des Rahmenspielplanes hinaus, ist auch jeder andere Wochentag ein möglicher Nachholspieltag, bzw. Spieltag für Entscheidungsspiele.

4. Sonstige Regelungen

§ 81 Spielbericht Online

Der Spielbericht „Online“ ist in den Landes- und Bezirksligen sowie im Bezirkspokal in allen Altersklassen anzuwenden (Junioren). Zum Spielbericht Online gelten die Ausführungen zu Punkt 7 des „Allgemeinen Ausschreibungsteils“. Hinweis: Sollte bei den angesetzten Spielen der neutrale Schiedsrichter fehlen, so ist nach Ende Spiels von beiden Vereinsvertretern der Spielbericht „Online“ zu ergänzen und freizugeben.

§ 82 A-Junioren Landesliga

Die Spiele der A-Junioren Landesliga werden von Schiedsrichtergespannen geleitet.

§ 83 Schiedsrichterpool

Bei den A- C Junioren Punktspielen wird auch in der Spielserie 26/27 ein Schiedsrichterpool geführt.

Die Pokalspiele werden vor Ort in bar ausgezahlt.

§ 84 Wertung bei Saisonabbruch/fehlende ausgetragene Spiele

Sollten nach Ende der Spielserie (Rahmenspielplan noch Spiele zur Austragung noch offen sein, werden Auf- und Absteiger nach der Quotienten Regelung ermittelt, sofern alle Mannschaften einer Staffel 50% der geplanten Spiele durchgeführt haben.

§ 85 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zum Abschluss der jeweiligen Runde bzw. Spielserie zählt zur Ermittlung der Meister, Aufsteiger oder Absteiger der direkte Vergleich. **Bei Punktgleichheit im direkten Vergleich zählen die mehr geschossenen Tore. Sollte der**

auch gleich sein, finden Entscheidungsspiele auf einem neutralen Platz statt. Sind nach Abschluss 3 Mannschaften punktgleich, zählt eine gesonderte Wertung dieser 3 Mannschaften zur Ermittlung des Auf- bzw. Absteigers (nur Punktvergleich). Werden die Entscheidungsspiele in Turnierform ausgespielt wird nach jedem Spiel ein Elfmeterschießen durchgeführt, damit bei einer erneuten Punktgleichheit ein Sieger ermittelt werden kann.

§ 86 Altersklassen

Stichtag für die Einteilung in den Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Im Spieljahr 2026/27 (01.07.2026-30.06.2027) gelten nachstehende Altersklassen:

A-Junioren sind die Spieler der Jahrgänge: 2008 und 2009

B-Junioren/innen sind die Spieler der Jahrgänge: 2010 und 2011

C-Junioren/innen sind die Spieler der Jahrgänge: 2012 und 2013

§ 87 Spielgemeinschaften und Zweitspielrechte

Bei Spielern von Spielgemeinschaften muss die Spielberechtigung für eine Spielgemeinschaft beiliegen (vgl. § 11 JO). Gleiches gilt für das Zweitspielrecht (vgl. § 12 JO).

Mehr als die Hälfte der in einem Spielbericht eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein. (§12 Abs.9 JO)

§ 88 Ein- und Auswechseln von Spielern

In der Spielserie 2026/27 dürfen 5 Spieler beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Maximal 22 Spieler dürfen in Pflicht- und Freundschaftsspielen im Spielbericht Online eingetragen werden. Nachtragen von Spielern nach Freigabe des SBO sind nicht mehr möglich.

§ 89 Passkontrolle

Der Schiedsrichter hat eine Passkontrolle anhand der Kaderliste aus Spielbericht Online mit Foto durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass Passfotos hinterlegt sind. Die Fotos dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Spätestens nach dem 2. Spieltag muss ein aktuelles Foto im Spielbericht Online vorhanden sein.

Spieler, die ihre Identität vor Ort nicht nachweisen können, sind nicht spielberechtigt!!

§ 90 Fair-Play-Cup

Bei den C-, und B-Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Es handelt sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine Fairnesstabelle geführt wird.

Neben den gelben, gelb/roten und roten Karten, Nichtantreten sowie Fehlverhalten des Trainers/Betreuers, wird zudem eine Fairness - Wertung des Trainers, des Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen!

Bei den A-Junioren wird der Fair-Play-Cup vom Bezirk Hannover durchgeführt.

Weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter: www.nfv.de abrufbar, die Vereine bzw. Trainer erhalten diese in digitaler Form vor Saisonbeginn.

gez. Jörg Edema
BJA Vorsitzender

gez. Matthias Sander
Spielleiter

Anhang 5 (Schiedsrichter)

§ 91 Allgemeine Hinweise

Die SR-Ansetzer gehen bei ihren Ansetzungen davon aus, dass die SR u. SRA des Bezirks – so weit im Personalbogen für das laufende Spieljahr nichts Abweichendes vermerkt wurde – grundsätzlich uneingeschränkt für Spielleitungen und Einsätze zur Verfügung stehen. Freistellungswünsche sind rechtzeitig und zwar mindestens sechs Wochen vorher bekannt zu geben. Eine Information an einen der SR-Ansetzer reicht aus.

§ 92 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen erfolgen grundsätzlich nur über das DFBnet-System. Die letzte Benachrichtigung ist immer der aktuelle Stand zum betreffenden Spiel (Verlegung, Anstoßzeit). Das Benutzerkonto muss regelmäßig auf Posteingänge überprüft werden. Bei dienstlichen Benutzerkonten muss sichergestellt sein, dass bei Abwesenheit eine Steuerung oder Information an den Schiedsrichter erfolgt. Dieser muss insbesondere auf Samstagsspiele/ Wochentagspiele und auf die Uhrzeit achten. Bei Unklarheiten ist eine Rücksprache mit dem Schiedsrichteransetzer erforderlich. Spielrückgaben haben nur fernmündlich oder per Mail zu erfolgen. Die Bestätigung des Ansetzers ist einzufordern. Bei Spielrückgaben ab drei Tagen vor der Spielansetzung muss eine telefonische Information an den zuständigen Ansetzer erfolgen.

§ 93 Spielvorbereitung

Der SR beziehungsweise das Schiedsrichtergespann muss mindestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn beim Platzverein eingetroffen sein.

§ 94 Spielausfall, Spielabsagen

Bei Spielausfall hat der Platzverein (vgl. § 28 SpO und Ziffer 5.4 der Ausschreibung) u. a. den SR zu benachrichtigen. In Zweifelsfällen sollte sich der SR vor der Abfahrt beim Verantwortlichen des Platzvereines oder im DFBnet rückversichern. Bei Schlechtwetterlagen sind Informationen (Tagespresse, Rundfunk, Homepage des NFV-Bezirk Hannover) über eine generelle Spielabsetzung einzuholen.

§ 95 Wartezeit bei Verzögerungen

Beim nicht rechtzeitigen Antreten einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und den angesetzten SR eine Wartepflicht von 45 Minuten. Der SR kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden.

§ 96 Beispielbarkeit der Spielstätten

Die Spielfläche ist auf seine Beispielbarkeit und auf korrekte Markierung zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen sind zu kontrollieren.

§ 97 Spielkleidung

Obwohl die Farbe schwarz für Spielkleidung dem SR und den SRA vorbehalten ist, lässt es sich nicht vermeiden, dass die Spielkleidung einer Mannschaft gleich oder ähnlich der Spielkleidung des SR und der SRA ist. Insoweit empfiehlt der SR-Ausschuss dem SR und den SRA entsprechende Ausweichkleidung mitzuführen.

§ 98 Spielbericht, Aufgaben des Schiedsrichters

Die Passkontrolle durch den SR ist vor Ort mittels PC durchzuführen. Ist eine Gesichtskontrolle durch die Ausschreibung oder besonderen Hinweis der Instanzen angeordnet, sollte diese durch die Nutzung eines Smart- Phone oder Tablett (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen. Alle besonderen Vorfälle, insbesondere Feldverweise, sind so ausführlich und klar einzutragen, dass Rückfragen nicht erforderlich sind. Zur Hilfe beim Verfassen von Zusatzberichten sind Formulare für besondere Vorkommnisse und für Feldverweise auf Dauer unter <https://www.nfv-bezirk-hannover.de/dokumente> zu finden.

§ 99 Besondere Ereignisse

Treten vor, während oder nach dem Spiel besonderer Ereignisse (Spielabbruch, Tötlichkeiten gegen den SR oder die SRA, das Spiel kann nicht weitergeleitet werden oder ähnliches) auf, ist ein Mitglied des Bezirksschiedsrichterausschusses zu informieren.

§ 100 Spesensätze im Bezirk Hannover

Die Schiedsrichter erhalten folgende Spesen:

Spielklasse	Rolle	Alt in €	Neu in €	Fahrtkosten
Herren Landesliga	SR	40,00	53,00	+ Fahrtkosten
	SRA	23,00	35,00	
Herren Bezirksliga	SR	35,00	45,00	+ Fahrtkosten
	SRA	22,00	30,00	
Pokalspiele	SR	35,00	53,00	+ Fahrtkosten
	SRA	22,00	35,00	
Frauen Landesliga	SR	26,00	33,00	+ Fahrtkosten
Frauen Bezirksliga	SR	23,00	30,00	+ Fahrtkosten

bei Anforderung	SRA	15,00	25,00	
A-Junioren	SR	20,00	30,00	+ Fahrtkosten
	SRA	15,00	20,00	
B-Junioren	SR	19,00	28,00	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	15,00	20,00	
C-Junioren	SR	18,00	26,00	+ Fahrtkosten
bei Anforderung	SRA	15,00	20,00	
Turniere bis 2 Std. Dauer	Einzelspiel			+ Fahrtkosten
Turniere 2-4 Std. Dauer	Einzelspiel + 50%			+ Fahrtkosten
Turniere über 4 Std. Dauer	Einzelspiel + 100%			+ Fahrtkosten

Für die zeitliche Berechnung ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort des Turniers maßgebend. Die Fahrkostenentschädigung beträgt 0,30 € pro Kilometer. Wenn erforderlich, können sich SR u. SRA an einer zentralen Stelle treffen, um dann an den Spielort zu fahren. Maximal 30 km. Von dort ist dann der kürzeste Reiseweg zur Sportanlage zu nehmen. Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten sind spezifiziert auf dem Spielberichtbogen anzugeben. Bei vergeblicher Anreise (Spielausfall) erhält der SR die Fahrtkosten und die halbe Aufwandsentschädigung, die SRA erhalten ebenfalls die halbe Aufwandsentschädigung.

§ 101 Schiedsrichtereinsätze auf Verbandsebene

Bei Bezirksschiedsrichtern, die zu Spielen vom Verband eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung generell nur über den Verband. Eine Anschriftenliste der Vereine (alle Spielklassen im Verband) ist unter www.nfv.de (Spielbetrieb – SR – Broschüre für SR) zu finden.

§ 102 Informationsquellen, Hinweise für Schiedsrichter

STOPP-Konzept: Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Würde eine dritte Beruhigungspause erforderlich werden, wird das Spiel endgültig abgebrochen. Selbstverständlich kann ein Spiel auch weiterhin in bestimmten Situationen ohne Beruhigungspause abgebrochen werden. Der genaue Ablauf der Beruhigungspause muss im Spielbericht festhalten werden.

Sämtliche Informationen für den Spielbetrieb (Ausschreibungen, Vereinsinformationen Anschriften etc. sind nur auf der Homepage des NFV- Bezirks Hannover (nfv-bezirk-hannover.de) dann weiter unter Informationen/ Mitteilungen/ Download zu entnehmen.

gez. Thomas Rüdiger

Vorsitzender Bezirksschiedsrichterausschuss

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 103 Verstöße

Verstöße gegen die Vorschriften dieser Ausschreibung können geahndet werden, soweit die für die Anordnung von Bestrafungen maßgeblichen Bestimmungen auf Verbandsebene (Satzung und Ordnungen) dies vorsehen.

§ 104 Rechtsprechung

Die Rechtsprechung im Bezirk Hannover übt das Bezirkssportgericht aus. Die Verfahrensarten und -vorschriften ergeben sich aus der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Die Ansprechpartner und Kontaktdaten des Sportgerichts sind unter www.nfv-bezirk-hannover.de zu entnehmen.

§ 105 Inkrafttreten

Diese Ausschreibung tritt an dem Tag, der auf ihre Veröffentlichung auf den Internetseiten des Kreises unter www.nfv-bezirk-hannover.de folgt, in Kraft.

§ 106 Ausschreibung, Anschriften

Durch die Spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage www.nfv-bezirk-hannover.de zur Verfügung gestellt. Die darin enthalten Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.

Für die Mitarbeiter des NFV-Bezirk Hannover sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.

Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein über den DFBnet-Vereinsmeldebogen Online laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Verschiedene Teilverzeichnisse werden den Vereinen per Mail über das DFBnet-Postfach zur Verfügung gestellt.

§ 107 Verstöße gegen die Ausschreibung

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

§ 108 Rahmenspielplan

Die für den Herren-, Frauen-, Junioren- und Juniorinnenfußball festgelegten Rahmenspielpläne einschließlich der festgelegten Winterpause sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Maßgebend sind die im DFBnet hinterlegten Daten.

§ 109 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Bezirk Hannover schriftlich beim Bezirkssportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung (**24.07.2026**), frühestens jedoch am 15. Juli des Jahres.

gez. Thorsten Schuschel
Vorsitzender Spielausschuss

gez. Christian Münzberg
Vorsitzender Jugendausschuss

gez. Thomas Rüdiger
Vorsitzender
Schiedsrichterausschuss